Bestätigung der Berufspraxis zum Masterstudiengang Architektur

Dieses Formular dient dem „Nachweis der Berufspraxis als Qualifikationsvoraussetzung“ gem. §3(1b) **Qualifikationsvoraussetzungen** der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2014. Dort wird der „... Nachweis einer mindestens 16-wöchigen abgeleisteten, einschlägigen beruflichen Tätigkeit...“ vor Beginn des Studiums, spätestens jedoch vor Ende des ersten Studienjahres in §3(3) gefordert. Der Nachweis wird durch die Vorlage dieses Originals erbracht. Bei unterschiedlichen Praktikumsstellen können auch mehrere Formblätter jeweils per Email oder im Original im Studienbüro eingereicht werden. Für ein fristgerechtes Einreichen sind die Studierenden selbst verantwortlich. Im Sinne dieses Nachweises sollen die Praxiszeiten frühestens nach dem 4. Semester eines Bachelorstudiums an einer Architekturfakultät in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens vier Wochen geleistet werden.

gez. Prof. Dr. Richard Woditsch, PK-Vorsitzender MA Architektur

Der/die Studierende oder der/die Absolvent*in:

..... , ……..... geb. am …… in .....
Nachname Vorname

war vom: ..... bis: ..... insgesamt ..... Wochen, mit einer

regelmäßigen Arbeitszeit von ……. Std./Wo. in unserem Architektur-/Stadtplanungsbüro, beschäftigt.

Anschrift / Website / Telefon / Mail:

……

……

Sie/Er hat folgende praktische Tätigkeit im Rahmen der Berufsaufgaben eines/r Architekten*in mit folgenden Angaben entsprechend den Leistungsphasen der HOAI, soweit dort erfasst, ausgeübt.

Objekt, Ort mit Angabe des von der/vom Studierenden geleisteten Umfanges nach Leistungsphasen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

……

.....

.....

.....

.....

.....
Datum/Unterschrift des/r Architekten*in als Büroinhaber*in

Stempel als Nachweis der Qualifikation als Architekt*in der jeweiligen Architektenkammer